

**Kleine Anfrage****Christoph Degen (SPD) vom 24.08.2022****Erneute Vakanz der Leitung des Staatlichen Schulamts Hanau****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Leiterin des für die Schulträger Stadt Hanau und Main-Kinzig-Kreis zuständigen Schulamts wechselt Presseberichten nach auf eine Position im Hessischen Kultusministerium. Die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Vakanzan dieser Leitungsstelle waren zuletzt Bestandteil der Kleinen Anfrage 20/3666.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Leiterin des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis ist seit dem 01.09.2022 an das Hessische Kultusministerium abgeordnet. Die Leitung des Staatlichen Schulamts nimmt während der Abordnung der Leiterin die stellvertretende Amtsleitung wahr.

Zur Unterstützung der stellvertretenden Amtsleitung während der Zeit der Abordnung der Leiterin wurde zum gleichen Zeitpunkt eine gymnasiale Schulleiterin mit halber Stelle an das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis abgeordnet, die insbesondere bei der schulfachlichen Arbeit unterstützt. Zudem wurde die Zahl der Abordnungsstunden für die pädagogische Mitarbeiterin im gymnasialen Dezernat um fünf Wochenstunden aufgestockt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Monate war die Leitung des Staatlichen Schulamts Hanau seit 2018 ordentlich so besetzt, dass es weder durch eine Stellvertretung, noch durch eine Abordnung einer Leitung eines anderen Schulamts geleitet werden musste?

Die ordentliche Wahrnehmung der Aufgaben der Amtsleitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis war jederzeit sichergestellt. Auch eine Leitung durch eine abgeordnete Leiterin oder einen abgeordneten Leiter eines anderen Staatlichen Schulamts oder durch eine Stellvertretung stellt eine ordentliche im Sinne einer ordnungsgemäßen Leitung dar.

Frage 2. Wann ist mit einer Wiederbesetzung der Leitungsstelle des Staatlichen Schulamts Hanau zu rechnen?

Frage 3. Wann ist eine entsprechende Ausschreibung erfolgt oder wann ist damit zu rechnen?

Frage 4. Wann wird voraussichtlich Bewerbungsschluss sein?

Frage 5. Welche verschiedenen Anforderungen bezüglich fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten, die sich an dem Tätigkeitsumfang der Stelle orientieren, werden voraussichtlich Bestandteil der Ausschreibung sein oder sind Bestandteil der Ausschreibung, sofern diese schon vorliegt?

Frage 6. Unabhängig davon, dass Stellenbesetzungen ausschließlich nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes erfolgen sollen, liegen der Landesregierung bereits Interessenbekundungen für die Nachfolge vor oder erwägt sie bestimmte Personen zu motivieren sich darauf zu bewerben?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis ist zum Stand 01.09.2022 besetzt. Darüber hinaus wird eine Stelle grundsätzlich erst ausgeschrieben, wenn die Vakanz dieser Stelle absehbar ist. Dieser Fall liegt zum genannten Stichtag bei der Stelle der Amtsleitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis nicht vor.

Frage 7. Sind aktuell noch weitere Stellen am Staatlichen Schulamt Hanau nicht ordentlich und vollumfänglich besetzt? Falls ja, welche?

Im Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis sind zum Stichtag 01.09.2022 alle Stellen besetzt.

Wiesbaden, 20. Oktober 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel